

Landkreis Wolfenbüttel
Amt 51

Bearbeitet von: Herrn Röttger
Aktenzeichen: III / 51-515.2
Datum: 30.08.2012

Jugendhilfeausschuss 03.09.2012

TOP 6: Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2012 / Nachtragshaushalt

Der Nachtragshaushalt wurde aufgrund der verringerten Finanzausgleichsgesetz-
zahlungen für das Jahr 2012 aufgestellt. In Zusammenhang mit den dort in
erheblichem Umfang verringerten Zuweisungen für den Landkreis Wolfenbüttel
wurden die Teilhaushalte aufgefordert, die dort prognostizierten Veränderungen
darzustellen und in den Nachtrag einzubringen.

Für den Teilhaushalt 51 wurden folgende Änderungen eingebracht.

Erträge:

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist mit einer erheblichen Kostenerstattung zu
rechnen. In einem Einzelfall werden rd. 324.000,-€ an uns erstattet, die in diesem
Umfang in der ursprünglichen Planung nicht absehbar war.

Im Zusammenspiel mit den über das Haushaltsjahr üblichen Abweichungen von den
Planungen auf anderen Produktkonten kann somit von Mehreinnahmen in Höhe von
224.000,-€ ausgegangen werden.

Aufwendungen:

Mit erheblichen Mehraufwendungen muss im Bereich der stationären Unterbringung
der Eingliederungshilfen für Volljährige gerechnet werden. Zurückzuführen ist dies
auf die weiter zunehmende Anzahl der monatlichen Zahlfälle. Waren es im Jahre
2010 noch durchschnittlich 10, so stieg deren Anzahl bis 2012 auf nunmehr 17 an.
(siehe dazu auch die tabellarischen Anlagen zu diesem Vermerk)

Allein hier sind rd. 314.000,-€ an Mehraufwendungen zu erwarten.

Allerdings konnten Ansätze in anderen Bereichen nach dem bisherigen Verlauf
deutlich nach unten korrigiert werden. Dies mildert die Mehraufwendungen der
Eingliederungshilfen für Volljährige etwas ab, so sich dass der Bereich der
Aufwendungen insgesamt nur um 37.000,-€ höher darstellt.

Auf zwei im Nachtrag angepasste Ansätze soll näher eingegangen werden. Dies
betrifft zum einen die Familienhebammen, für deren Tätigkeit im Haushaltsjahr 2012
33.000,-€ zur Verfügung gestellt wurden.

Der Einsatz von Familienhebammen stellt einen Ausbau präventiver Angebote im
Bereich der Sekundärprävention dar. Die zu erreichenden Mütter / Familien sollen
aufgrund vorhandener Risiken mit dem Angebot der Familienhebammen versorgt
werden. Das Modell ist eine Ergänzung bestehender Hilfen und ein Baustein des im
Ausbau befindlichen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz im Landkreis Wolfenbüttel.
Es leistet einen Beitrag, chronifizierende oder eskalierende Fehlentwicklungen

frühzeitig positiv zu beeinflussen oder zu vermeiden. Junge Mütter und Familien mit Mehrfachbelastungen wie schwierigen materiellen oder psychosozialen Lebenslagen und besonderen psychischen sowie medizinischen Risiken sollen besser erreicht werden und frühzeitig direkt unterstützt oder in notwendige weiterführende Angebote vermittelt werden.

Nach bisherigem Projektverlauf wird dieser Ansatz bereits im September aufgebraucht sein, da der Bedarf an der Tätigkeit der Familienhebammen erheblich ist. Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurde der Ansatz im Nachtrag um 12.000,-€ erhöht.

Für die Familienhebammen wurde eine Förderrichtlinie des Landes bereits für den September 2012 angekündigt. Ob und in wie weit eine Förderung noch in diesem Jahr möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Zum Anderen soll noch auf den Bereich der Fortbildungen der Tagespflegepersonen eingegangen werden. Im Jahre 2012 sollen drei Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen angeboten werden. Zwei der Kurse wurden bereits durchgeführt, der dritte soll im September/Oktobre angeboten werden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruches in 2013 ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen eine wichtige Säule, um das Ziel der bedarfsgerechten Betreuung zu erreichen. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, die Randstundenbetreuung besser als bisher abdecken zu können. Der Ansatz für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen, zu dem im Übrigen auch die begleitenden Fortbildungen und damit auch der qualitative Ausbau des Angebotes zu rechnen sind, wäre von 18.100,-€ auf 22.000,-€ (+ 3.900,-€) zu erhöhen.

Die Aufwendungen des Teilhaushaltes Jugendamt werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes insgesamt also um 37.000,-€ zu erhöhen sein.

Fazit:

Im Teilhaushalt des Jugendamtes werden die Erträge im Nachtragshaushalt um 224.000,-€ höher angesetzt, als diese in der ursprünglichen Planung veranschlagt wurden.

Im Zusammenspiel mit den um 37.000,-€ erhöhten Aufwendungen, wird im Ergebnis der Teilhaushalt um 187.000,-€ gegenüber der ursprünglichen Planung entlastet.

gez.
Röttger